

ANTRAG AUF ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN FÜR PFLEGE- BEDÜRFTIGE IN DER AMBULANTEN BETREUTEN WOHNGRUPPE

Name	Straße, PLZ Ort	Versichertennummer
Telefon*	Mobil*	
E-Mail*		

Ich lebe mit mindestens zwei anderen Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen abgeschlossenen Wohneinheit (gemeinsame Küchen- und Badnutzung) mit häuslicher Versorgung: ☐ ja ☐ nein
Ich beziehe bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung: ☐ ja ☐ nein
Ich habe Anspruch auf Beihilfe/Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen: ☐ ja ☐ nein Anschrift der Beihilfestelle:

Die Wohngemeinschaft wurde zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung gegründet: ☐ ja, gegründet am ☐ nein
--

Versichertennummer:			
In der Wohngemeinschaft leben _____ (Anzahl) Pflegebedürftige.			
Daten meiner Mitbewohner/-innen:			
Name, Vorname	Kranken-/ Pflegekasse	Pflegegrad	Unterschrift des Mitbewohners/ der Mitbewohnerin
Über Änderungen informiere ich die Pflegekasse der VIACTIV umgehend.			
In der Wohngemeinschaft ist folgende Pflegeperson (Präsenzkraft) tätig:			
Name der Pflegeperson:			
Anschrift der Pflegeperson:			
Datum	Unterschrift der Pflegeperson	Telefonnummer der Pflegeperson*	
Sie erledigt ☐ organisatorische ☐ verwaltende ☐ pflegerische Aufgaben.			

Versichertennummer:

Meine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung übernimmt/hat übernommen ab

_____ ☐ ein ambulanter Pflegedienst.

Name und Anschrift der Pflegedienstes

☐ eine private Pflegeperson (familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege).
(Name, Vorname, Anschrift und Rufnummer aller beteiligten Personen)

Der Wohngruppenzuschlag soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Geldinstitut:										Kontoinhaber/in:									
IBAN:																			
D	E																		

Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von dem Antragsteller:

Eine Kopie des aktuellen Mietvertrags

☐ habe ich beigelegt ☐ wird nachgereicht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers,
des Betreuers oder des Bevollmächtigten

Datenschutzhinweise:

Die VIACTIV Krankenkasse, Universitätsstr. 43, 44789 Bochum, verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags als Sozialversicherungsträger. Dies ist insbesondere im Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Weitere Informationen gemäß der Artikel 12 ff. DS-GVO finden Sie in unseren „Informationen zum Datenschutz“, die Sie unter viactiv.de/datenschutz oder in einem unserer Service-Center einsehen können. Gerne senden wir Ihnen die Informationen auch per Mail (service@viactiv.de) oder per Post zu – einfach unter der 0800 222 12 11 kostenfrei anrufen.

Mit einem * (Sternchen) gekennzeichnete Angaben sind freiwillig, sie erleichtern uns zum Beispiel Rückfragen oder dienen zur Beratung. Sie werden vertraulich behandelt und können jederzeit widerrufen werden. Wir informieren Sie gerne, wie wir Ihre Daten schützen.

Zusätzliche Leistung der VIACTIV: der Wohngruppenzuschlag

Menschen, die in ambulant betreuten Wohngruppen gepflegt werden, unterstützen wir jeden Monat mit 214,00 Euro – zusätzlich zu ambulanten Pflegeleistungen wie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen.

Dieser Förderbetrag ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die pflegerische Versorgung der ambulant betreuten Wohngruppe erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung. Es ist dann eine gemeinsame Wohnung, wenn Sanitärbereich, Küche und Aufenthaltsraum (falls vorhanden) in einer abgeschlossenen Wohneinheit von allen Bewohnern jederzeit allein oder gemeinsam genutzt werden.
2. Zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten Pflege und Betreuung wohnen regelmäßig mindestens drei Bewohner mit jeweils mindestens Pflegegrad 1 und insgesamt maximal zwölf Bewohner zusammen.
3. Eine Pflegeperson wird von der Wohngruppe mit organisatorischen, verwaltenden oder pflegerischen Tätigkeiten beauftragt. Eine Pflegeausbildung muss diese Person nicht vorweisen.

Es ist den Mitgliedern der Wohngruppe möglich, die Pflege- und Entlastungsleistungen frei zu wählen.

Ganz wichtig: Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die Pflegeversicherung der VIACTIV den Zuschuss erstmalig in dem Monat, in dem der Antrag bei uns eingeht. Jeder Pflegebedürftige muss bei seiner Pflegekasse einen eigenen Antrag stellen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung? Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gern!